



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Großes Reformwerk in Familiensachen verabschiedet

Mehr Transparenz

Berlin, 27. Juni 2008 - Der Deutsche Bundestag hat heute die Reform des gerichtlichen Verfahrens in Familiensachen verabschiedet. „Nach ausführlichen Ausschussberatungen und mehreren Anhörungen haben wir damit ein Stück Rechtsgeschichte geschrieben“, so die Bergsträßer bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD).

Das umfassende Gesetzeswerk fasst erstmals das gerichtliche Verfahren in Familiensachen in einer einzigen Verfahrensordnung zusammen. „Kein anderes Verfahren ist so emotional und von Beziehungskonflikten geprägt. Mit unserer Reform wollen wir den Betroffenen ermöglichen, familiäre Auseinandersetzungen vor Gericht so schnell und schonend wie möglich auszutragen“. Das Nebeneinander von Verfahrensordnungen wird nunmehr übersichtlich geregelt und das bisherige Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs-, Nachlass- und Registersachen durch eine vollständige, moderne Verfahrensordnung ersetzt. Rechtssuchende haben künftig mit einer verständlichen und überschaubaren Materie zu tun, die das Familienrecht für sie in einer emotional angespannten Lage vorhersehbar und transparenter macht.

Herzstück der Reform ist das neue Große Familiengericht, das künftig für alle Fragen in Ehe und Familie zuständig ist. Dies entspricht dem Wunsch aus der Praxis und Fachkreisen. Zum Beispiel müssen die Vormundschaftsgerichte aufgelöst werden.

Als Ergebnis der Beratungen haben wir in den Kindschaftssachen das Vorrangs- und Beschleunigungsverbot eingeführt.



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Dringliche Kindschaftssachen, insbesondere Streitigkeiten über das Umgangsrecht müssen künftig vor anderen Streitigkeiten und schnell bearbeitet werden. Die derzeitige Verfahrensdauer in umgangsrechtlichen Verfahren (2005: im Schnitt 6,8 Monate) soll verkürzt werden. Einvernehmliche Lösungen der Eltern werden gefördert und auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt. Zum Schutz aller Beteiligten haben wir die Möglichkeit von getrennten Anhörungen im Gericht für die Fälle von häuslicher Gewalt vorgesehen

Die Verfahren sollen zeitnah verhandelt werden. Das Gericht soll den Fall spätestens einen Monat nach Eingang des Antrags mit allen Beteiligten erörtern. Erste Priorität soll die einvernehmliche Lösung des Konflikts haben. Gelingt dies nicht, muss das Gericht über eine einstweilige Anordnung nachdenken. Gerade in Umgangssachen muss das Verfahren im Interesse der Kinder schnell zu einer Klarheit führen, damit es zu keiner Entfremdung kommt und die Beziehung zu dem betreuenden Elternteil keinen Schaden nimmt.

Auch die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des betroffenen Kindes werden verstärkt. In schwierigen Fällen wird das Kind künftig von einem Verfahrensbeistand unterstützt. Dessen Aufgabe ist es, im gerichtlichen Verfahren die Interessen des Kindes zu vertreten und das Kind über den Ablauf des Verfahrens und die Möglichkeiten der Einflussnahme zu informieren. Seine Vergütung ist an die der Rechtsanwälte angelehnt. Bei schwerwiegenden Konflikten im Bereich des Umgangs haben wir einen Umgangspfleger eingeführt.

Das Gesetz soll am 1. 9. 2009 in Kraft treten, so dass genügend Zeit für die Länder bleibt, sich darauf einzustellen und organisatorische Umstellungen bei den Gerichten auf den Weg zu bringen.